



SITZUNGSVORLAGE
M 2015/200/3262

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	30.03.2015	

Thomas Wulf

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2015

**Entlastung des Haushaltes der Stadt Oelde durch den Bund
- aktuelle Entwicklungen**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Derzeit wird in breiter Öffentlichkeit über die Entlastungen der kommunalen Haushalte durch den Bund diskutiert. Verschiedene Berichte in den Medien begleiten die Diskussion.

Der Vorgang ist derzeit noch von zahlreichen Entwicklungen / Unwägbarkeiten / Interpretationen geprägt. Die hier verarbeiteten Zahlen und Angaben basieren auf den Informationen des Städte- und Gemeindebundes NRW (Informationen verarbeitet bis: 2. April 2015).

Im Einzelnen sind derzeit folgende Gesetze/Vorhaben im Gesetzgebungsverfahren bzw. in der weiteren Abstimmung:

1. Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsfonds - KInvF)

Durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsfonds - KInvF) soll die Einrichtung eines vom Bund mit Mitteln in Höhe von 3,5 Mrd. Euro ausgestatteten Sondervermögens im Jahr 2015 erfolgen, aus dem in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen von als Folge von Strukturschwäche finanzschwachen Kommunen mit einem Fördersatz von bis zu 90 % gefördert werden.

Förderfähige Bereiche

Aus dem Sondervermögen sollen folgende Förderbereiche förderfähig sein:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur

- a) Krankenhäuser
- b) Straßen, beschränkt auf Lärmbekämpfung
- c) Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau und Barriereabbau, ohne Abwasser und ÖPNV
- d) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
- e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen

2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- c) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung

3. Investitionen mit dem Schwerpunkt Klimaschutz

Einrichtungen gemäß Nummer 1 außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind, können nicht gefördert werden.

Förderquote und Bewirtschaftung

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 90 %, die Länder einschließlich der Gemeinden beteiligen sich mit mindestens 10 % am Volumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der jeweiligen Investitionen finanzschwacher Gemeinden. Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Gemeinden den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können.

Verteilung des Sondervermögens auf die Bundesländer

Das Sondervermögen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro soll auf die Bundesländer wie folgt verteilt werden (die Verteilung auf die finanzschwachen Gemeinden/Gemeindeverbände wird jeweils im Bundesland geregelt):

	Einwohnerzahl	Kassenkredite	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil am Förderbetrag	
	Anteil in %			%	Euro
	2	3	4	Spalten 2, 3 und 4 je $\frac{1}{3}$	
Baden-Württemberg	13,1	0,4	7,7	7,0770	247.695.000
Bayern	15,5	0,6	8,7	8,2640	289.240.000
Berlin	4,2	0,2	7,4	3,9385	137.847.500
Brandenburg	3,0	1,5	4,7	3,0842	107.947.000
Bremen	0,8	1,2	1,3	1,1078	38.773.000
Hamburg	2,1	0,4	2,4	1,6692	58.422.000
Hessen	7,5	13,5	6,2	9,0611	317.138.500
Mecklenburg-Vorpommern	2,0	1,3	3,5	2,2650	79.275.000
Niedersachsen	9,7	9,2	9,2	9,3583	327.540.500
Nordrhein-Westfalen	21,8	49,5	25,2	32,1606	1.125.621.000
Rheinland-Pfalz	5,0	12,9	3,8	7,2342	253.197.000
Saarland	1,2	4,0	1,2	2,1518	75.313.000
Sachsen	5,0	1,1	7,2	4,4501	155.753.500
Sachsen-Anhalt	2,8	2,1	4,6	3,1680	110.880.000
Schleswig-Holstein	3,5	1,6	3,5	2,8439	99.536.500
Thüringen	2,7	0,4	3,4	2,1663	75.820.500

Verteilung der auf NRW entfallenden Mittel auf die Kommunen

Den Ländern obliegt jeweils entsprechend der landesspezifischen Gegebenheiten die Benennung der antragsberechtigten finanzschwachen Gemeinden (Gemeindeverbände) bzw. den Stadtstaaten die Benennung der förderfähigen Gebiete. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, wie die auf NRW entfallenden Mittel auf die Kommunen im Lande verteilt werden sollen. Hierüber finden intensive Gespräche der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden statt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oelde

Aufgrund der noch nicht erfolgenden Festlegung des Landes, welche Gemeinden nach welchen Kriterien berücksichtigt werden sollen, ist hier noch keine Konkretisierung möglich.

Zu befürchten ist allerdings, dass die Stadt Oelde keine Bundesmittel nach dem jetzt auferlegten Programm zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen erhalten wird, da die Stadt Oelde, jedenfalls in der Vergangenheit, durch das Land NRW nicht als finanzschwach eingestuft wurde.

2. Aufstockung der Übergangsmilliarde in 2017

Bereits zum Haushaltsjahr 2015 stellte der Bund eine Entlastung der Kommunen i.H.v. 1 Mrd. Euro (sog. „Übergangsmilliarde“) zur Verfügung. Die Mittel dieser Übergangsmilliarde wurden zu 50 % durch einen größeren Anteil an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II durch den Bund und zu weiteren 50 % über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erbracht.

Nunmehr beabsichtigt der Bund, diese Übergangsmilliarde um 1,5 Mrd. Euro auf insgesamt 2,5 Mrd. Euro in 2017 aufzustocken. Die zusätzlichen 1,5 Mrd. EUR werden zu 2/3 durch einen größeren Anteil an den Kosten der Unterkunft durch den Bund und zu 1/3 über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erbracht.

Zu ergänzen ist, dass die Kosten der Unterkunft nicht direkt im Haushalt der Stadt Oelde verbucht werden. Es handelt sich hier um eine Leistung des Kreises Warendorf, die dieser anteilig über die Kreisumlage finanziert. Folglich ist die Stadt Oelde mittelbar betroffen.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) hat eine tabellarische Übersicht über die Auswirkungen des erhöhten Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) für die einzelnen Kommunen in NRW übermittelt. Die Übersicht ist dieser Vorlage als Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Zu der Entlastungswirkung über die KdU ist zu sagen, dass es sich hierbei um Zahlen auf der Basis des Jahres 2013 handelt. Wie die KdU-Belastung im Jahr 2017 aussieht, kann derzeit nicht exakt beziffert werden. Insofern handelt es sich um Planungsgrößen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oelde

- 2015 & 2016

Die Wirkung der Übergangsmilliarde 2015 (und aller vorhergehenden „Entlastungen“) wurde sowohl hinsichtlich der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft als auch hinsichtlich des erhöhten Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Haushalt des Kreises Warendorf, der Festsetzung der Kreisumlage und dem Haushalt der Stadt Oelde berücksichtigt und veranschlagt. Hier ist mit keiner (weiteren/neuen) Verbesserung für die Jahre 2015 und 2016 zu rechnen.

(Exkurs:

1. Die Anteile an der Umsatzsteuer hängen vom Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer im jeweiligen Jahr ab. Verändert sich dieses, verändert sich auch der auf die Stadt Oelde entfallende Gemeindeanteil. Die Berechnungen werden zweimal jährlich, jeweils anlässlich der Mai- und November-Steuerschätzung, aktualisiert.
2. Die Festsetzung des Kreisumlagesatzes ist jährlich durch Beschluss des Kreistages variabel. Die Zahllast für die Stadt Oelde ist abhängig von der Entwicklung bestimmter Parameter absolut und im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen. Besonderen Einfluss auf die Kreisumlage hat die Festsetzung der LWL-Umlage, hier ist mit erheblichen Steigerungen für 2016ff. zu rechnen.)

Ansätze im Haushalt der Stadt Oelde bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung:

	2015	2016
Anteil an der Umsatzsteuer (Ertrag)	2.150.000 Euro (davon: rd. 230.000 Euro aus Übergangsmilliarde 2015)	2.211.900 Euro (inkl. Übergangsmilliarde 2015)
Kreisumlage (Aufwand)	Ansatz: 14.274.000 Euro (Festsetzung: 14.273.397,85 Euro)	14.150.000 Euro

- 2017

Die Wirkung der zusätzlichen 1,5 Mrd. Euro für 2017 konnte naturgemäß bei Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2018 zum Ende des Jahres 2014 noch nicht berücksichtigt werden.

Die Gesamtentlastung 2017 aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils wird durch das MIK für Oelde in 2017 mit insgesamt 689 TEuro angegeben. Abzüglich der Wirkung der Übergangsmilliarde 2015 verbleibt für den städtischen Etat 2017 ein prognostizierter Mehrertrag von rd. 459 TEuro. Die o.g. Unsicherheiten zur Höhe des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gelten hier ebenfalls.

Weitere Entlastungswirkungen können sich in 2017 aufgrund der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ergeben. Hier werden nach ersten Berechnungen auf Basis des Anteils der Stadt Oelde an der Kreisumlage 2015 Entlastungen von rd. 140 TEuro für 2017 prognostiziert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Festsetzung der Kreisumlage 2017 und der Anteil der Stadt Oelde an der Kreisumlage 2017 noch nicht bekannt sind. Ebenso ist die Belastung und derzeitige Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft im Jahr 2017 unbekannt.

Ansätze im Haushalt der Stadt Oelde bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung:

	2017
Anteil an der Umsatzsteuer (Ertrag)	2.278.000 Euro (inkl. Übergangsmilliarde 2015)
Verbesserung durch Aufstockung der Übergangsmilliarde	+ 459.000 Euro
Anteil an der Umsatzsteuer inkl. Übergangsmilliarde (Ertrag) - geschätzt	2.737.000 Euro (inkl. Übergangsmilliarde 2015 & 2017)
Kreisumlage (Aufwand)	14.150.000 Euro
Verbesserung durch Aufstockung der Übergangsmilliarde	-140.000 Euro
Kreisumlage inkl. Übergangsmilliarde (Aufwand) - geschätzt	14.010.000 Euro

- Wirkungen auf die Ergebnisentwicklung des Haushaltes der Stadt Oelde:

	2015	2016	2017
Jahresergebnis Haushaltsplan 2015 lt.	- 3.093.471 Euro	- 3.338.461 Euro	- 3.061.098 Euro
Entlastungen aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils (soweit noch nicht eingeplant)	0 Euro	0 Euro	459.000 Euro
Entlastungen aus der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft = Reduzierung der Kreisumlage (soweit noch nicht eingeplant)	0 Euro	0 Euro	140.000 Euro
Defizit unter Berücksichtigung der Entlastungen	- 3.093.471 Euro	- 3.093.471 Euro	- 2.462.098 Euro

Zu erkennen ist, dass die bisher erfolgten Entlastungen, inkl. der vor 2015 erfolgten Entlastungen, nicht zu einem (originären) Ausgleich des Haushaltes der Stadt Oelde geführt haben bzw. führen werden. Insbesondere die Aussagen des LWL-Direktors zur weiteren Entwicklung LWL-Umlage, die über die Kreisumlage an die Stadt Oelde weitergegeben wird, bereiten Sorge. Hier ist, trotz erfolgter Entlastungen, mit weiteren Belastungen zu rechnen.

Aus Sicht der Verwaltung liegt jedoch genau in diesen Aufwendungen eine Chance zu einer „echten Entlastung“ des Haushaltes der Stadt Oelde und der übrigen kommunalen Haushalte. Die Bundes- und Landespolitik bleibt aufgefordert, die versprochene Entlastung der Kommunen spätestens ab 2018 vollumfänglich umzusetzen.

Anlage

Tabelle „Wirkung der zusätzlichen 2,5 Mrd. Euro vom Bund in 2017 bei Verteilung gemäß Gesetzentwurf des BMF“